

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden Kunde genannt) und der all4IT AG, für den Verkauf und die Erbringung von Informatik-Dienstleistungen der all4IT AG. Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der all4IT AG. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung Wirksamkeit.

2. Angebot

Angebote auf Prospekten und Werbeträgern sind freibleibend und unverbindlich. Die Angaben in Verkaufsunterlagen der all4IT AG (wie Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte) sind als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden und der all4IT AG verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Währung. Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden. Rechnungen der all4IT AG für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen. Die all4IT AG ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen. Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus und die all4IT AG hat Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens. Mahnkosten 15.-

4. Lieferung

Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt für die all4IT AG grundsätzlich freibleibend. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert die all4IT AG in der Regel in Absprache mit dem Kunden. Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der all4IT AG und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die all4IT AG unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung. Der Versand von Produkten durch die all4IT AG erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigungen müssen beim Warenempfang dem Transporteur gemeldet werden. Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 7 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei der all4IT AG geltend zu machen, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der all4IT AG und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

5. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt mündlich oder durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages. Sind mit späteren Bestellungen-/Vertragsänderungen Zusatzkosten für die all4IT AG verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den dannzumal gültigen Ansätzen der all4IT AG.

6. Gewährleistung

Die all4IT AG gewährleistet eine sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen. Die Gewährleistung entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft. Sind Wartung, Pflege und Unterhalt nicht erfolgreich, kann der Kunde zunächst nur eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die all4IT AG behebt den Mangel innerhalb angemessener Frist und trägt alle daraus entstehenden Kosten. Hat die all4IT AG die verlangte Nachbesserung nicht oder nicht erfolgreich vorgenommen, kann der Kunde nach einer einmaligen schriftlichen Abmahnung die entsprechenden Massnahmen von einer qualifizierten Drittfirma erbringen lassen. Die Kosten werden je zur Hälfte von der all4IT AG und vom Kunden getragen

7. Garantie

7.1 Hard- und Software

Anstelle der gesetzlichen Gewährleistung wird die Ware mit Fabrikgarantie geliefert. Die Garantiezeit für die von der all4IT AG gelieferten Produkte richtet sich nach der vom Hersteller definierten Garantiezeit. Dies gilt auch für Ersatzteile, die in die Ware eingebaut werden. Die Garantie beträgt maximal 12 Monate ab Lieferdatum. Teile, die in der Garantiefrist nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, bessert die all4IT AG kostenlos aus oder ersetzt sie. Die Garantieleistung umfasst die notwendigen Teile ohne die Arbeitszeit. Jeder weitere Anspruch gegenüber der all4IT AG und ihrer Hilfspersonen (gleich Gehilfenhaftung), insbesondere Schadenersatz, Wandlung oder Minderung, ist ausgeschlossen. Zudem lehnt die all4IT AG jegliche Haftung für Datenzerstörung und -verlust bei der Behebung von Mängeln ab. Garantiezusicherungen von Herstellern (der Ware beiliegende Garantiekarten, etc.) begründen keinen Anspruch des Kunden gegen die all4IT AG. Von der Garantie nicht erfasst werden sodann Schäden infolge Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Schäden als Folge anderer Gründe, deren Ursache nicht bei der all4IT AG liegen. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel der all4IT AG umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung der all4IT AG.

7.2 Dienstleistungen

Die all4IT AG hat die vereinbarten Dienstleistungen mit fachgerechter Sorgfalt zu erbringen; die geschuldete Leistung bemisst sich nicht an einem im Voraus festgelegten Arbeitsergebnis. Die Haftung wird wegbedungen für direkte Schäden sowie für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mängel, Folgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten und Datenwiederherstellung. Die Haftung der all4IT AG für die von ihr eingesetzten Arbeitskräfte (Gehilfenhaftung) wird gemäss Art. 101 Abs. 2 OR ausgeschlossen. Im Garantiefall kann der Kunde unter Ausschluss jeder gesetzlichen Gewährleistung nur eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die all4IT AG behebt den Mangel, sofern und soweit diese nachweislich dafür verantwortlich ist, innerhalb angemessener Frist. Die Garantie verjährt absolut innert 3 Monaten nach Ausführung der Dienstleistung. Die gesetzlichen Unterbrechungs- und Stillstandsgründe kommen nicht zur Anwendung. Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen, ansonsten jegliche Garantie der all4IT AG ausgeschlossen ist. Der Kunde ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die all4IT AG die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Verzögerungen und Mehraufwand durch fehlerhafte oder ungenügende Mitwirkung des Kunden gehen zulasten des Kunden.

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei der Geschäftsaufnahme mit all4IT AG als stillschweigend anerkannt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschliesslich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

9. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung